Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026





4.00 4.00 4.00 4.00

		NS ET Basistarif < 50'000 kWh/a		NS Baustrom Temporärer Netzanschluss		NS 2 < 100'000 kWh/a mit Leistungsmessung		NS 1 > 100'000 kWh/a mit Leistungsmessung		MS* Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG ¹⁾		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Mt	10.00	10.81			25.00	27.03	25.00	27.03	40.00	43.24
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					9.50	10.27	12.50	13.51	12.50	13.51
Blindenergie	Rp./kVarh					5.50	5.95	5.50	5.95	5.50	5.95
Einheitstarif / Rückerstattung ¹⁾	Rp./kWh	9.95	10.76	15.50	16.76	6.60	7.13	6.95	7.51	2.60	2.81
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29
Solidarische Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44
MESSUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Mt	7.00	7.57	7.00	7.57	7.00	7.57				
Wandlermessung	CHF/MP/Mt							30.00	32.43	90.00	97.29
Virtuelle Messung ²⁾	CHF/MP/Mt	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62	1.50	1.62
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundgebühr	CHF/Mt	2.50	2.70	2.50	2.70	2.50	2.70	2.50	2.70		
EnerCom blau / EnerCom Gewerbe	Rp./kWh	14.90	16.11			14.90	16.11	14.90	16.11	individuell	
Kirchberger Strom	Rp./kWh	16.90	18.27			16.90	18.27	16.90	18.27		
Baustrom	Rp./kWh			22.00	23.78						
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe ³⁾	Rp./kWh	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
EnerCom blau / Baustrom	Rp./kWh	29.28	31.65	41.93	45.33	25.93	28.03	26.28	28.41	7.03	7.60
Kirchberger Strom	Rp./kWh	31.28	33.81			27.93	30.19	28.28	30.57	*exkl. Ener	gielieferung

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN ³⁾		Energie ⁴⁾	HKN Sommer	HKN Winter
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen < 30 kW	Rp./kWh	6.00	1.00	4
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen mit Eigenverbrauch > 30 kW bis 150 kW	Rp./kWh	5.80 - 1.20	1.00	4
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch > 30 kW bis 150 kW	Rp./kWh	6.20	1.00	4
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen > 150 kW	Rp./kWh	RMP	1.00	4

¹⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

²⁾ virtuelle Messung: Gebühren für die einmalige Installation oder Anpassungen können aufwandbezogen abgerechnet werden.

³⁾ Die Gemeindeabgabe beträgt maximal CHF 500.-- pro Jahr

⁴⁾ Quartalsweise Anpassung gem. Referenzmarktpreis (RMP) gem. Art. 15 EnFV und Art. 12 EnV. Preisangabe entspricht der gesetzlichen Minimalvergütung.

Begriffe und Erläuterungen

Abkürzungen KEV = Kostendeckende Finspeisvergütung kVarh = Kilovarstunde

> kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde Mt = Monat MP = Messpunkt MWST = Mehrwertsteuer RMP = Referenzmarktpreis

Flektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogrannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Ersatzbelieferung

Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.

Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden. Basistarif

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie abgegolten. Netznutzung

Grundpreis Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft , Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung , sowie der Leistungsanteil enthalten.

Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU Messung

bestimmt die Messapparate und Messkonzepte.

Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.

Rückerstattung

Die Rückerstattung des Netznutzungentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV):

Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt) - Speicher mit Eigenverbrauch

- Umwandlungsanlagen von Elektrizität

- Pilot- und Demonstrationsanlagen

Reduktion NN-Entgelt für Lokale Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von seblst erzeugter Elektrizität geltend mach können beträgt

- 40% sofern nur 1 Netzebene beansprucht wird Elektrizitäts-gemeinschaften - 20% sofern 2 Netzebenen beansprucht werden. (LEG)

Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.

zum Eigenverbrauch)

ZEV und vZEV (Zusammenschluss Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Enverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in

die Grundversorgung.

Leistungspreis Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus

gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Systemdienstleistungen (SDL) Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.

Stromreserve Bund Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).

Solidarisierte Kosten Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt. Netzzuschlag

Gemeindeabgabe Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Allgemeine Bestimmungen Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen

MWST Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

EnerCom Kirchberg AG

Wir sind gerne für Sie da.

Beundenweg 2 3422 Kirchberg

034 447 40 00 info@enercomag.ch www.enercomag.ch